



## Ehrungsordnung

Für die Würdigung besonderer Verdienste von Personen bei der Verwirklichung der Ziele des Verbandes gibt sich der Kreisschützenverband Pinneberg von 1914 e. V. (KSchV) die nachstehende Ehrungsordnung.

### § 1

- (1) Der KSchV ehrt auf Antrag Personen für schriftlich nachgewiesene ehrenamtliche Tätigkeit im Verein und/oder Verband
1. nach 7 Jahren mit der Ehrennadel auf bronzenem Vollkranz;
  2. nach 15 Jahren mit der Ehrennadel auf silbernem Vollkranz, wenn sie in besonderer Weise für die Ziele des Verbandes eingetreten sind;
  3. nach 22 Jahren mit der Ehrennadel auf goldenem Vollkranz für die zusätzliche Übernahme von Vereins- oder Verbandsarbeiten bzw. wenn sie sich in besonderer Weise und selbstlos für den Verein oder Verband verdient gemacht haben.
  4. Es kann bei Vorliegen der Voraussetzungen jeweils die höherwertige bzw. höchste Ehrung beantragt werden

### § 2

- (1) Für die Zugehörigkeit zum KSchV können Personen der Mitgliedsvereine auf Antrag eine Jahresnadel erhalten
1. nach 15 Jahren mit bronzenem Bodenkranz
  2. nach 30 Jahren mit silbernem Bodenkranz
  3. nach 45 Jahren mit goldenem Bodenkranz.





# Kreisschützenverband Pinneberg e.V.



## § 3

- (1) Die Kosten für die Ehrungen nach § 2 trägt der Antragsteller.
- (2) Die Kosten für die Ehrungen nach §§ 1 und 4 trägt der Verband.

## § 4

- (1) Für sportliche Leistungen werden im Rahmen des Kreisschützenverbandstages mit der Sportehrennadel geehrt:

Sportehrennadel in Bronze  
Sportehrennadel in Silber  
Sportehrennadel in Gold

Landesmeister  
Teilnehmer Deutsche Meisterschaft  
Deutsche Meister, Rangliste zur Europa-  
meisterschaft, Teilnehmer an Europa- und  
Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen

## § 5

- (1) Darüber hinaus können im Verband Einzelmitglieder, die sich mindestens durch eine 20-jährige nachgewiesene ehrenamtliche Vorstandsarbeit im Verband und in besonderer Weise für den Verband verdient gemacht sowie das Ansehen des Verbandes in der Öffentlichkeit in besonderem Maße gefördert haben zum „Ehrenmitglied des Kreisschützenverbandes Pinneberg“ ernannt werden. Zum „Ehrenvorsitzenden“ des KSchV kann nur ein Kreisvorsitzender ernannt werden. Die Ernennung der Ehrenmitglieder des KSchV Pinneberg sowie die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden erfolgt durch den Kreisschützenverbandstag.
- (2) Die Ehrenmitglieder sind berechtigt, an allen öffentlichen Veranstaltungen des KSchV teilzunehmen. Ehrenmitglieder haben Antrags-, Stimm- und Wahlrechte. Ehrenmitglieder sind von Beitragszahlungen und Umlagen befreit.

## § 6

- (1) Ferner kann der Verband externe Personen (natürliche und juristische), die sich im besonderen Maße um den Verband verdient gemacht und ihn gefördert haben, mit dem Titel „Ehrenmitglied im Kreisschützenverband Pinneberg“ ehren.
- (2) Diese Ehrenmitglieder haben kein Antrags-, Stimm- und Wahlrecht im Verband. Sie sind berechtigt, an öffentlichen Veranstaltungen teilzunehmen.



# Kreisschützenverband Pinneberg e.V.



## § 7

- (1) Ehrungsanträge sind schriftlich beim Vorstand bis zum 01. Dezember des Vorjahres einzureichen.
- (2) Die Ehrennadeln (Vollkranz) mit dem aktuellen Ehrungsantrag des KSchV,
- (3) Die Jahresnadeln formlos mit Beginn der Mitgliedschaft im KSchV/NDSB.
- (4) Für die Verleihung der Ehrungen nach §§ 1,2 und 5 ist der Vorstand zuständig.
- (5) Die Personen nach §§ 1,4 und 5 werden auf den Kreisschützenverbandstagen geehrt. In Ausnahmefällen können diese Ehrungen auch bei einer besonderen Veranstaltung des Vereins erfolgen. Die Ehrungen erfolgen durch ein Mitglied des Vorstandes.
- (6) Der Vorsitzende kann bei besonderen Anlässen Persönlichkeiten oder besonderen Repräsentanten, die nicht dem Kreisschützenverband Pinneberg als Mitglied angehören, eine Ehrennadel überreichen.

## § 8

- (1) Übergangsregelung: Alle bisherigen Ehrungen des KSchV bleiben gültig.

## § 9

- (1) Die Ehrungsordnung tritt nach Beschluss durch den Beirat am 01.01.2020 in Kraft.

Klein Nordende, den 13.01.2020



Jens Büchner  
Vorsitzender